

Allgemeine Geschäftsbedingungen der quintly GmbH

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Nutzung von quintly. Sie bestehen aus den folgenden Teilen:

Teil I – Allgemeine Regelungen

Teil II – Service-Level-Agreement

Teil III – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

Regelungen der Teile II und III gehen Regelungen des Teil I vor, soweit sie ihnen widersprechen.

Teil I – Allgemeine Regelungen

1. Allgemeines und Vertragsschluss

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge für die Nutzung von quintly und die damit von uns im Zusammenhang angebotenen Leistungen. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliches Sondervermögen.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei unserer Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos ausführen.
- 1.3 Unser Angebot ist freibleibend und unverbindlich. Wenn der Kunde unser Angebot akzeptiert, unterbreitet er uns rechtlich das Angebot zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages. Der Kunde ist an sein Angebot für die Dauer von zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Zeitspanne können wir die Annahme oder Ablehnung des Angebotes des Kunden erklären. Die Annahme erfolgt durch Bestätigung des Vertragsschlusses in Textform durch uns oder Bereitstellung von quintly.
- 1.4 Sollten sich nach Abschluss des Vertrages die Firmierung, die Adresse oder die Rechtsform des Kunden ändern, hat der Kunde uns unverzüglich über diese Änderungen zu informieren. Er hat keinen Anspruch darauf, dass Rechnungen, die aufgrund unterbliebener Aktualisierung der Daten nicht korrekt ausgestellt wurden, korrigiert werden.
- 1.5 Als Beschaffenheit von quintly gelten nur die Angaben als vereinbart, die im Angebot bzw. Vertrag aufgeführt sind. Davon abweichende Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen keine vertragliche Beschaffenheitsangaben dar.

2. Bereitstellung von quintly

- 2.1 Wir stellen nach Abschluss des Vertrages quintly dem Kunden in angemessener Frist zur Nutzung über das Internet nach den Bestimmungen dieses Vertrages zur Verfügung. Üblicherweise ist dies der Fall, wenn wir den Kunden per E-Mail über die Einrichtung seines Kontos informiert haben.
- 2.2 Für die Bereitstellung und den Betrieb von quintly verwenden wir ausschließlich Server innerhalb der Europäischen Union und den USA, sofern nicht explizit mit dem Kunden etwas Abweichendes vereinbart wurde.
- 2.3 Um quintly für Social Media Analytics nutzen zu können, muss der Kunde quintly entsprechenden Zugang zu den jeweiligen Kundenprofilen in den sozialen Netzwerken mit ausreichenden Berechtigungen gewähren und den Zugriff für die Dauer des Vertrages aufrechterhalten.
- 2.4 Mit Bereitstellung von quintly bieten wir den quintly Nutzern des Kunden ein initiales Onboarding an. Genauer Inhalt und Dauer dieser Schulung liegen in unserem Ermessen. Ferner gewähren wir dem Kunden für die Dauer des Vertrages Zugriff auf die quintly Wissensdatenbank.

3. Nutzung von quintly durch den Kunden

- 3.1 Der Kunde erhält im Umfang des jeweiligen Auftrages an quintly einfache, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare, auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte Rechte zur vertragsgemäßen Nutzung gemäß dem jeweils vereinbarten Umfang (z.B. Anzahl der Profile, Anzahl der User).
- 3.2 Der Kunde darf im Rahmen der erworbenen Nutzungsmöglichkeit nur solchen Nutzern quintly zur Nutzung überlassen, die dem Kunden zugehörig sind (z. B. Angestellte, Organe). Als Kunden Logins dürfen nur personenbezogene E-Mail-Adressen (keine generischen Mails wie z.B. info@, oder support@) benutzt werden, die einer natürlichen Person eindeutig zugeordnet werden

quintly GmbH

Rüggeberger Str. 94 | 58256 Ennepetal | Germany | www.quintly.com | +49 221 37 05 00 04

Geschäftsführer: Daniel Oliver Augsten | HRB 11599 | Amtsgericht Hagen

USt-Ident-Nr. DE276093792 | Sparkasse an Ennepe und Ruhr | IBAN: DE32 4545 0050 00000853 73 | BIC: WELADED1GEV

Stand: 01.10.2022

können. Eine Überlassung der Nutzungsmöglichkeit an Dritte, auch verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG, ist nicht gestattet, sofern es nicht ausdrücklich mit uns vereinbart wurde.

- 3.3 Jede Partei trifft übliche und angemessene Vorkehrungen, um Benutzerkennungen und Passwörter der Nutzer vor einer Kenntnisnahme unbefugter Dritter zu schützen. Die Parteien informieren sich wechselseitig, wenn sie den Verdacht haben sollten, dass Benutzerkennungen und/oder Passwörter unberechtigten Dritten bekannt geworden sein könnten. Die Nutzerkonten sind in diesem Fall unverzüglich durch die Partei, die dies entdeckt hat, durch Änderung der Zugangsdaten abzusichern; sofern dies durch uns erfolgt, werden wir den Kunden entsprechend informieren. Der Kunde wird Zugangsdaten ehemaliger Nutzer unverzüglich löschen oder ändern.
- 3.4 Der Kunde darf quintly nicht unter Verletzung der für die angeschlossenen Dienste (z. B. Facebook, LinkedIn, WhatsApp, Twitter, Instagram) geltenden Nutzungsbedingungen, von Rechten Dritter oder zu rechtswidrigen Zwecken verwenden. Er wird insbesondere jegliche Nutzung unterlassen, die dazu führen könnte, dass uns eine Verletzung der für die angeschlossenen Dienste geltenden Nutzungsbedingungen, der geltenden Gesetze oder von Rechten Dritter vorgeworfen werden kann. Er wird uns von allen entsprechenden Ansprüchen Dritter unter Einbeziehung angemessener Kosten der rechtlichen Prüfung und Vertretung freihalten.
- 3.5 Verletzt der Kunde die Regelungen des Absatz 3.4, können wir im erforderlichen Umfang seinen Zugriff bzw. den seiner Nutzer auf quintly bzw. die entsprechenden Dienste bzw. Daten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nach unserem billigen Ermessen abgestellt oder gemindert werden kann. Sofern es uns zumutbar ist, werden wir den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist über die Verletzung des Absatz 3.4 informieren und zur Beseitigung der Verletzung auffordern. Die Aufforderung bzw. die Information über eine erfolgte Maßnahme erfolgt per E-Mail an die im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-Adressen. Statt der Sperrung kann nach unserem billigen Ermessen auch eine Löschung von Daten erfolgen, wenn wir nach unserem billigen Ermessen hierzu verpflichtet sind, eine Sperrung zum Abstellen der Verletzung nicht ausreichend ist und der mit dem Kunden abgeschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag nicht verletzt werden sollte.
- 3.6 Verletzt der Kunde trotz entsprechender Abmahnung weiterhin oder wiederholt die Regelungen des Absatz 3.4, so können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen. Zu einer außerordentlichen Kündigung sind wir auch dann berechtigt, wenn ein einmaliger Verstoß gegen Absatz 3.4 so schwerwiegend war, dass uns eine weitere Zusammenarbeit mit dem Kunden nicht zugemutet werden kann.
- 3.7 Alle für den Kunden in quintly gespeicherten kundenbezogenen Plattformdaten, insbesondere Profile Insights, Post-Performance-Daten, Feed-Daten etc., werden für maximal ein Jahr nach dem jeweiligen Zeitpunkt der ersten Speicherung verfügbar sein.

4. Anpassung der beauftragten Leistungen durch den Kunden

- 4.1 Der Kunde kann den mit ihm abgeschlossenen Vertrag jederzeit um zusätzliche, von uns ihm angebotene kostenpflichtige Leistungen erweitern. Der Vertrag wird insoweit für die jeweils laufende Festlaufzeit erweitert und das für die zusätzlichen Leistungen anfallende Entgelt zeitanteilig abgerechnet.
- 4.2 Eine Reduktion der von einem Kunden erworbenen Leistungen ist nur möglich, soweit wir diese Leistungen jeweils einzeln zum Erwerb anbieten (z. B. Add-Ons, Profile, Userlizenzen). Sie kann als Teilkündigung entsprechend den Regelungen zur Kündigung des Vertrages erfolgen.

5. Besondere Regelungen für eine kostenlose Testversion („Trial“)

- 5.1 Soweit wir dem Kunden eine kostenlose Testversion von quintly zur Verfügung stellen, gelten die nachfolgenden Absätze, die im Fall von Widersprüchen den weiteren Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vorgehen.
- 5.2 Die kostenlose Testversion wird dem Kunden wie sie steht und liegt zu Testzwecken überlassen. Wir schulden für diese nicht, dass diese einen bestimmten Funktionsumfang umfassen und die von uns geschuldeten Leistungen während der Dauer der Nutzung stets und fehlerfrei zur Verfügung stehen. Wir schulden allein ein Bemühen, die Testversionen mit derselben Sorgfalt zu betreiben, wie unsere kostenpflichtigen Angebote. Da wir für die Testversion jedoch nicht bezahlt werden, können wir keine weitergehenden Verpflichtungen eingehen.
- 5.3 Die kostenlose Testversion darf nur für solche Zwecke genutzt werden, bei denen Mängel der Leistung, das Ausbleiben unserer Leistung sowie der Verlust von Daten keinen Schaden für den Kunden oder Dritte mit sich bringt.
- 5.4 Unsere Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- 5.5 Jede Partei ist jederzeit berechtigt, einen entsprechenden Vertrag zu kündigen, sofern nicht mit dem Kunden eine Mindestlaufzeit vereinbart wurde.

6. Entgelte und Abrechnung, Änderung vereinbarter Entgelte

- 6.1 Wir rechnen über die mit dem Kunden bei Abschluss eines Vertrages vereinbarten Entgelte für die vereinbarte Vertragslaufzeit zum Beginn der jeweiligen Laufzeit ab. Die dem Kunden gewährten Entgelte sind Gegenleistung für die feste Vertragslaufzeit, die der Kunde mit uns eingeht.
- 6.2 Alle von uns angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich grundsätzlich in Euro oder US-Dollar, sofern nicht anders vereinbart.
- 6.3 Kunden, für die Umsatzsteuer nach dem Reverse-Charge-Verfahren in Rechnung gestellt wird, haben uns binnen einer Woche nach Vertragsschluss ihre Umsatzsteuer-ID mitzuteilen, andernfalls sind wir berechtigt, deutsche Umsatzsteuer dem Kunden in Rechnung zu stellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf nachträgliche Korrektur entsprechender Rechnungen.
- 6.4 Wir sind berechtigt, trotz anderslautender Bestimmung des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sofern uns bereits Ansprüche auf Erstattung von Kosten oder auf Zinsen zustehen, sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Wir werden den Kunden über eine von seinen Angaben abweichende Verrechnung informieren.
- 6.5 Wir sind im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden berechtigt, einmalig je entsprechender Rechnung eine Verzugs pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB zu berechnen. Die Möglichkeit der Geltendmachung von etwaigen weiteren Verzugschäden bleibt unbenommen.
- 6.6 Rechnungen können in digitaler Form ausgestellt und per E-Mail versandt werden. Gestellte Rechnungen sind grundsätzlich nach 14 Tagen zur Zahlung fällig.

7. Laufzeit und Kündigung

- 7.1 Der Vertrag wird für die vom Kunden bei Aufgabe seiner Bestellung gewählte Vertragslaufzeit fest abgeschlossen. Er kann vor Ablauf der Festlaufzeit nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Im Übrigen ist eine Kündigung mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit möglich. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein weiteres Jahr.
- 7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund gelten insbesondere die folgenden Gründe, wenn sie für die andere Partei vorliegen:
 - die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch die andere Partei, wenn die Verletzung trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Frist unter Hinweis auf das Kündigungsrecht nicht beseitigt wird. Mahnung und Fristsetzung sind bei Unzumutbarkeit nicht erforderlich;
 - die Ablehnung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
 - die Eröffnung der Liquidation.
- 7.3 Wir sind berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des für die Nutzung von quintly vereinbarten Entgelts oder eines nicht unerheblichen Teils des Entgelts in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Zahlungstermine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug ist, der das für zwei Monate vereinbarte Entgelt erreicht.
- 7.4 Eine Kündigung wegen Nichtgewährung der vertragsgemäßen Nutzung von quintly ist erst zulässig, wenn uns eine angemessene Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gewährt wurde und diese fehlgeschlagen ist.

8. Zukünftige Entwicklung von quintly

- 8.1 Mit quintly erwirbt der Kunde kein statisches Produkt. Wir haben vielmehr die Absicht, quintly weiterzuentwickeln, um neue Funktionen und Angebote anbieten zu können, die quintly attraktiver und sicherer machen. Der Leistungsumfang von quintly unterliegt daher einem Wandel. Sofern es zu Änderungen kommen sollte, mit denen vorhandene, wesentliche Funktionen entfallen oder erheblich eingeschränkt werden sollten, informieren wir den Kunden hierüber in angemessener Frist an die im Kundenkonto hinterlegten E-Mail-Adressen.
- 8.2 Sofern Änderungen an quintly für den Kunden unzumutbar sein sollten, steht ihm ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von zwei Wochen ausgeübt werden muss. Fristbeginn ist der Tag, an dem der Kunde von der Änderung Kenntnis erlangt hat. Dieses Kündigungsrecht besteht nicht für die Änderung und den Entfall von Funktionen, die wir im Rahmen eines Beta-

Tests dem Kunden zur Verfügung gestellt haben. Für diese behalten wir uns jederzeit vor, sie nicht oder nur in geänderter Form weiter anzubieten.

- 8.3 Wir freuen uns über jeden Verbesserungsvorschlag eines Kunden. Der guten Ordnung halber müssen wir aber festhalten, dass der Kunde uns an seinem Vorschlag kostenfrei alle Rechte überträgt, die zu dessen eventueller Umsetzung und beliebigen Verwertung erforderlich sind.

9. Nichterfüllung obliegender Hauptleistungspflichten

- 9.1 Sofern wir mit der erstmaligen Bereitstellung von quintly in Verzug kommen sollten, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine uns gesetzte, angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist, d. h. wir innerhalb der Nachfrist nicht die vereinbarte Funktionalität von quintly erstmalig zur Verfügung gestellt haben sollten.
- 9.2 Kommen wir nach betriebsfähiger Bereitstellung von quintly den uns obliegenden Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nach oder ist die geschuldete Verfügbarkeit von quintly für einen Vertragsmonat unterschritten, so gelten die Regelungen des Service-Level-Agreements.
- 9.3 Wir haben darzulegen, dass wir den Grund für die verspätete Bereitstellung oder die Unterschreitung der geschuldeten Verfügbarkeit nicht zu vertreten haben. Hat der Kunde die fehlende Verfügbarkeit von quintly uns nicht angezeigt, so hat er auf unser Bestreiten zu beweisen, dass wir anderweitig Kenntnis von der fehlenden Verfügbarkeit erlangt haben.

10. Mängelansprüche

- 10.1 Dem Kunden stehen bei Mängeln der Leistung die gesetzlichen Rechte zu, wobei wir entscheiden, ob wir den Mangel durch Nachbesserung oder Neulieferung beheben.
- 10.2 Unsere verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz (§ 536a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um eine von uns zugesicherte Eigenschaft (Garantie, § 276 Abs. 1 BGB) handelt.
- 10.3 Für Mängelansprüche ist eine Verjährungsfrist von einem Jahr vereinbart. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche wegen der Verletzung von Mängelansprüchen, insoweit gelten die Regelungen zur Haftung.
- 10.4 Sofern der Kunde das Vorliegen eines Mangels rügt und sich in Folge unserer hieraus resultierenden Tätigkeit ergibt, dass kein Mangel unserer Leistung vorliegt, hat der Kunden unseren hierfür angefallenen Aufwand, nach den vereinbarten, mangels Vereinbarung mit angemessenen Stundensätzen zu vergüten. Dieser Absatz gilt nicht, wenn das Nichtvorliegen des Mangels für den Kunden bei Anwendung der ihm zuzumuten Sorgfalt und Kenntnisse nicht erkennbar war.
- 10.5 Für Funktionen, Dienste, Software oder andere Angebote, die von uns ausdrücklich als Beta-Version zur Verfügung gestellt werden, sind jegliche Mängelansprüche ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz vorzuwerfen ist. Wesen solcher Beta-Versionen ist es gerade, dass sie unfertig sind und Mängel aufweisen können. Solche Mängel können z. B. den Verlust von Daten oder der Funktionsfähigkeit von quintly zur Folge haben. Der Kunde sollte Beta-Versionen daher nur einsetzen, wenn der Eintritt solcher Mängel für ihn kein Nachteil bedeutet, insbesondere keine Schäden mit sich bringen kann, für die er uns oder Dritte einstandspflichtig machen möchte.
- 10.6 Der Kunde ist verpflichtet, Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere Mängel von quintly, uns unverzüglich anzuzeigen. Soweit wir infolge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, ist der Kunde nicht berechtigt, für den entsprechenden Zeitraum die vereinbarte Vergütung ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat.

11. Haftung

- 11.1 Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist unbeschränkt.
- 11.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung der Höhe nach beschränkt auf vorhersehbare und vertragstypische Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die verletzte Partei regelmäßig vertrauen darf. Die Verjährungsfrist für Ansprüche nach diesem Absatz beträgt ein Jahr.
- 11.3 Unsere Haftung nach Absatz 11.2 ist je Vertragsjahr auf die vom Kunden an uns entrichtete Vergütung beschränkt.

11.4 Absatz 11.2 gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung des Körpers, der Gesundheit oder des Lebens, bei arglistigem Handeln, bei Übernahme einer Garantie, bei Haftung für anfängliches Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

11.5 Im Übrigen ist die Haftung — gleich aus welchem Rechtsgrund — ausgeschlossen.

12. Haftungsfreistellung

12.1 Sofern Dritte wegen eines vertragswidrigen Handelns oder Unterlassens des Kunden im Zusammenhang mit diesem Vertrag behaupten, gegen uns, eines unserer Organe oder einen unserer Mitarbeiter Ansprüche zu haben, verpflichtet sich der Kunde, uns, unsere Organe bzw. unsere Mitarbeiter von diesen Ansprüchen und den hieraus ggf. resultierenden Schäden und Kosten freizuhalten. Der Freistellungsanspruch erfasst auch angemessene Kosten für die anwaltliche Prüfung und Abwehr der behaupteten Ansprüche.

12.2 Wir werden den Kunden unverzüglich informieren, wenn Dritte entsprechende Ansprüche geltend machen und ihm die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Abwehr der Ansprüche einräumen.

12.3 Ggf. weitergehende gesetzliche Schadensersatzansprüche gegen den Kunden bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

13. Datenschutz

13.1 Für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kunden mittels quintly gilt der gesondert mit dem Kunden abgeschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DSGVO.

13.2 Im Übrigen verpflichten wir uns, personenbezogene Daten, die der Kunde uns zur Vertragserfüllung überlässt und nicht Gegenstand der Auftragsverarbeitung sind, nach den geltenden Datenschutzvorschriften zu verarbeiten.

14. Aufrechnung und Abtretung

14.1 Eine Vertragspartei ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts oder zur Aufrechnung nur insoweit berechtigt, als die zugrundeliegende Gegenforderung rechtskräftig festgestellt ist oder nicht bestritten wird.

14.2 Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag oder des Vertrags insgesamt auf einen Dritten ist nur mit vorheriger Zustimmung der anderen Vertragspartei zulässig. Die Zustimmung darf nicht unbillig verweigert werden.

15. Höhere Gewalt

15.1 Jede Partei wird von ihrer Leistungspflicht temporär befreit, solange sie an der Erbringung der Leistung aus höherer Gewalt gehindert ist. Das gilt auch für den Fall, dass die Partei sich bereits im Verzug befindet.

15.2 Höhere Gewalt sind entsprechende Ereignisse im Sinne des § 206 BGB sowie ein sonst ungewöhnliches und unvorhergesehenes Ereignis, wenn diejenige Partei, die sich hierauf beruft, das Ereignis nicht verursacht hat, nicht mit dem Ereignis rechnen, dessen Eintritt nicht beeinflussen, dessen Folge trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht verhindern konnte und aus dem Grund an der Leistungserbringung gehindert ist. Dies gilt insbesondere für Krieg, Terrorismus, Aufruhr, Pandemien, Unwettern, Umweltkatastrophen oder wenn die Leistungsverhinderung sonst auf staatliche Anordnung beruht.

15.3 Die Partei, die sich auf das Vorliegen höherer Gewalt beruft, hat

- die andere Partei unverzüglich in Textform über die Tatsache und die Gründe hierfür zu informieren;
- mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, um die vollständige Erfüllung ihrer Verpflichtungen möglichst unverzüglich wieder aufnehmen zu können;
- angemessene Anstrengungen zu unternehmen, die negativen Auswirkungen auf die Erfüllung dieses Vertrages möglichst zu minimieren.

16. Kundenreferenz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass quintly sein Logo und seinen Markennamen in angemessener Weise zu Werbezwecken uneingeschränkt einsetzen darf.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Dieser Vertrag enthält alle Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand. Etwaig abweichende Nebenabreden und frühere Vereinbarungen zum Vertragsgegenstand werden hiermit unwirksam.
- 17.2 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht gesetzlich eine strengere Form vorgeschrieben ist. Dies gilt auch für jeden Verzicht auf das Formerfordernis.
- 17.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden auf diesen Vertrag keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn auf deren Einbeziehung in späteren Dokumenten, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, unwidersprochen hingewiesen wurde.
- 17.4 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, oder sollte eine an sich notwendige Regelung nicht enthalten sein, werden die Wirksamkeit und die Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt.
- 17.5 Der Vertrag unterliegt allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das internationale Privatrecht findet keine Anwendung, soweit es abdingbar ist.
- 17.6 Alleiniger Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist Hamburg. Wir sind berechtigt, den Kunden auch an einem seiner gesetzlichen Gerichtsstände in Anspruch zu nehmen.
- 17.7 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden auf Deutsch zur Verfügung gestellt. Wenn wir dem Kunden eine Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellen, ist dem Kunde bewusst, dass ihm die Übersetzung nur zu seinem Komfort zur Verfügung gestellt wird und dass einzig die deutsche Version für die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Kunden maßgeblich ist. Sollte es Widersprüche zwischen der deutschen Version und der Übersetzung geben, dann ist die deutsche Version maßgeblich.
- 17.8 Wir haben möglicherweise Niederlassungen oder verbundene Unternehmen in anderen Ländern. Diese Niederlassungen oder Unternehmen und ihre Mitarbeiter können als Ansprechpartner bezüglich quintly und den entsprechenden Services dienen. Auch in den Fällen, in denen eine Niederlassung oder ein verbundenes Unternehmen der erste Ansprechpartner für den Kunden ist, bleiben wir, die quintly GmbH, die einzige Vertragspartnerin des Kunden.

Teil II – Service-Level-Agreement

Sofern der Kunde quintly nicht im Rahmen einer kostenlosen Lizenz nutzt, gilt für die Nutzung von quintly das folgende Service-Level-Agreement. Das Service-Level-Agreement gilt nicht für Dienste, die von Dritten erbracht und ggf. gemeinsam mit quintly angeboten werden.

1. Wir werden uns im uns wirtschaftlich zumutbaren Umfang bemühen, eine Verfügbarkeit von quintly am Übergabepunkt (Schnittstelle zum Internet in dem Rechenzentrum, in dem quintly von uns betrieben wird) von 99 % je Kalendermonat sicherzustellen.
2. Verfügbarkeit ist gegeben, wenn quintly am Übergabepunkt vertragsgemäß mit üblichen und angemessenen Reaktionszeiten genutzt werden kann. Wir werden Verfügbarkeitsprobleme mit Kenntnis auf der quintly Statusseite veröffentlichen.
3. quintly ist auch verfügbar bei
 - 3.1 geplanter Nichtverfügbarkeit an Wochenenden und bundeseinheitlichen Feiertagen (Deutschland) zwischen 05:00 und 10:00 Uhr MEZ sowie zu anderen Zeiten, wenn wir diese Zeiten mindestens mit einer Frist von 24 Stunden vorab ankündigen;
 - 3.2 bei Nichtverfügbarkeit zur Behebung von Fehlern, die einem sicheren Betrieb von quintly erheblich gefährden, die eine Verletzung der DSGVO zur Folge haben könnten oder die IT-Sicherheit mehr als unwesentlich gefährden. Wir werden diese nach Möglichkeit in angemessener Frist ankündigen.
4. Die Information des Kunden nach Absatz 3 erfolgt durch Bekanntgabe auf der quintly Statusseite.
5. Für die Überwachung und Ermittlung des Umfanges der Verfügbarkeit von quintly gelten unsere Messungen. Dem Kunden ist der Gegenbeweis möglich.
6. Für den Fall, dass die vereinbarte Verfügbarkeit aus Gründen, die wir zu vertreten haben, unterschritten wird, gewähren wir dem Kunden bei einer Nichtverfügbarkeit von bis zu 20 Stunden je Kalendermonat zur Abgeltung seiner Forderungen eine kostenlose Verlängerung der Vertragslaufzeit um einen Monat. Sofern die Nichtverfügbarkeit mehr als 20 Stunden je Kalendermonat betragen sollte, reduziert sich die vom Kunden für den jeweiligen Kalendermonat geschuldete Vergütung ab der 21. Stunde je angefangene Stunde um 0,25 % bis zu einem Maximum von 5 %. Weitergehende Ansprüche des Kunden bei Nichtverfügbarkeit sind ausgeschlossen.
7. Der Kunde muss seinen Anspruch auf Entschädigung binnen eines Monats per E-Mail unter support@quintly.com geltend machen. Dieser E-Mail ist eine Aufstellung beizufügen, in welchem Zeitraum welche Teile der Leistung nicht zur Verfügung standen. Wir werden dies sodann anhand der eigenen Protokolle überprüfen und dem Kunden innerhalb von 10 Arbeitstagen an unserem Sitz unsere Stellungnahme zukommen lassen. Sofern wir den Anspruch anerkennen, werden wir den entsprechenden Betrag dem Kunden mit der folgenden Rechnung, spätestens mit Beendigung des Vertrages gutschreiben.
8. Wir stellen dem Kunden einen Kundensupport per Chat und E-Mail (support@quintly.com) zur Verfügung. Jeweils mit umfasst ist die unbegrenzte Nutzung der von uns über das Internet zur Verfügung gestellten Wissensdatenbank.

Kundensupport per Chat und E-Mail steht dem Kunden während der normalen Bereitschaftszeit (NBZ) = montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr (MEZ), außer an bundesweiten oder regionalen gesetzlichen Feiertagen (Deutschland/Nordrhein-Westfalen) sowie dem 24. und 31.12 zur Verfügung.

9. Definitionen der Dringlichkeitsstufen für den Kunden-Support:

- 9.1 Dringlichkeitsstufe I: Totalausfall, quintly ist nicht verfügbar/zugänglich; Kunden können den laufenden Betrieb nicht fortsetzen.
- 9.2 Dringlichkeitsstufe II: quintly ist verfügbar/zugänglich, aber erheblich beeinträchtigt, z. B. teilweise Systemstörung, entscheidende Module nicht verfügbar, grundlegende Modulfunktionen nicht verfügbar; Kunden können den laufenden Betrieb nur mit beträchtlichen Einschränkungen fortsetzen.
- 9.3 Dringlichkeitsstufe III: quintly ist verfügbar/zugänglich, aber leicht beeinträchtigt, z. B. Layoutfehler, geringe Verzögerungen beim Datenversand, einzelne Data Drops; Kunden können den laufenden Betrieb mit tragbaren vorübergehenden Einschränkungen fortsetzen.
- 9.4 Dringlichkeitsstufe IV: Die Dienste sind vollständig verfügbar/zugänglich, geringfügige Probleme sind feststellbar; Kunden können den laufenden Betrieb ohne Einschränkungen fortsetzen.

Die Einstufung in eine Dringlichkeitsstufe obliegt uns. Wir werden uns im wirtschaftlich angemessenen Umfang bemühen, die folgenden angestrebten Reaktions- und Lösungszeiten ab Eingang der Problemmeldung bei uns einzuhalten.

10.

DRINGLICHKEITSSTUFE	ANGESTREBTE PROBLEMREAKTIONSZEIT	ANGESTREBTE PROBLEMLÖSUNGSZEIT
I	1 h	4 h
II	2 h	1 Arbeitstag
III	4 h	5 Arbeitstage
IV	1 Arbeitstag	fallweise, kommende Versionen

Angegebene Zeiten laufen nur in der NBZ.

Teil III – Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

1 Gegenstand und Zweck der Vereinbarung

- 1.1. Quintly liefert dem Kunden Leistungen für umfangreiche statistische Analysen der Social-Media-Aktivitäten des Kunden und vom Kunden bestimmter Dritter. Hierzu stellt Quintly die Software „quintly“ als Service (SaaS) bereit. Gemäß den Vorgaben des Kunden sammelt die Software quintly Daten aus Sozialen Netzwerken, bereitet diese auf, analysiert sie, und stellt die Ergebnisse der Analysen in verschiedenen Formaten den Nutzern der Software dar oder macht sie über APIs verfügbar.
- 1.2. Diese Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung regelt die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten des zu Grunde liegenden Vertragsverhältnisses.
- 1.3. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnis werden nachfolgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:
 - Berufliche Stamm- und Kontaktdaten (z.B. Name, E-Mail-Adresse, Abteilung, Funktion);
 - IT-Nutzungsdaten (z.B. IP-Adresse, User-ID, Berechtigungen, Loginzeiten);
 - Private Kontakt- und Informationsdaten (z.B. Name, Social-Media-Identitäten); und
 - Daten zu persönlichen und beruflichen Verhältnissen und Merkmalen (z.B. Kommentare und Nachrichten in Sozialen Medien)
- 1.4. Die Kategorien der von der Verarbeitung betroffenen Personen umfasst:
 - Mitarbeiter des Kunden;
 - Mitarbeiter von Dienstleistern des Kunden, z.B. Agenturen für Social-Media-Aktivitäten; und
 - Nutzer der Profile des Kunden in Sozialen Netzwerken

2 Definitionen

- 2.1. Die in diesem Vertrag über eine Auftragsverarbeitung verwendeten Begriffe (insbesondere „personenbezogene Daten“, „besondere Arten personenbezogener Daten“, „Verantwortliche Stelle“ bzw. „Verantwortlicher“, „Betroffener“ bzw. „betroffene Person“, „Empfänger“, „Dritter“, „Pseudonymisieren“, „Erheben“, „Verarbeiten“ und „Nutzen“ entsprechen den gesetzlichen Definitionen der Verordnung 2016/679 der Europäischen Union, bekannt als Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO.
- 2.2. Im Rahmen dieser Vereinbarung handelt der Kunde als Verantwortlicher und Quintly handelt als Auftragsverarbeiter.

3 Rechte und Pflichten des Kunden

- 3.1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach Kap. III DSGVO ist allein der Kunde verantwortlich.
- 3.2. Der Kunde hat das Recht, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Weisungen, die eine Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes oder Verfahrensänderungen beinhalten, sind gemeinsam zwischen dem Kunden und Quintly abzustimmen und können für den Kunden kostenpflichtig sein, wenn sie nicht erforderlich sind, um Rechtsverstöße durch Quintly zu vermeiden.
- 3.3. Der Kunde wird gegenüber Quintly schriftlich Personen benennen, die zur Erteilung von Weisungen befugt sind. Weisungen wird der Kunde an autorisierte Mitarbeiter der Quintly-Abteilungen für Account Management richten; Weisungen sind den autorisierten Mitarbeitern auf den Wegen zukommen zu lassen, die das Service-Level-Agreement für die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen vorsieht.
- 3.4. Der Kunde informiert Quintly unverzüglich, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten und etwaige Mängel bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen bei der Prüfung der Auftragsergebnisse festgestellt werden.
- 3.5. Der Kunde unterstützt Quintly bei der Erstellung des Verzeichnisses nach Art. 30 (2) DSGVO.
- 3.6. Bei Vertragsende oder früher entscheidet der Kunde über die Rückgabe oder Löschung der im Auftrag verarbeiteten Daten. Teilt der Kunde Quintly keine Entscheidung mit, gilt dies als Entscheidung für eine Löschung.
- 3.7. Der Kunde stellt sicher, dass seine Anfragen auf Unterstützung durch Quintly nicht übermäßig belastend sind. Insbesondere wird der Kunde nicht Informationen anfragen, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Anfrage bereits vorliegen, wenn die Anfragen darauf abzielt die Informationen in einem bestimmten Format zu erhalten.

4 Quintlys Rechte und Pflichten

- 4.1. Quintly verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach den Weisungen des Kunden. Quintly verwendet die zur Datenverarbeitung überlassenen Daten für keine anderen Zwecke. Kopien oder Duplikate, ausgenommen Sicherungskopien, werden ohne Wissen des Kunden nicht erstellt.
- 4.2. Quintly sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Quintly sichert außerdem zu, dass die verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen getrennt werden.
- 4.3. Quintly löscht Daten nicht automatisiert, sondern nur auf Weisung des Kunden, bzw. nach Beendigung des Vertrages. Erklärt sich der Kunde nicht über die Rückgabe oder Löschung der im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten, werden die Daten, einschließlich aller Kopien, innerhalb von einem Monat nach Vertragsbeendigung gelöscht und liegen dann noch bis zu maximal drei Monate in Backups bei Quintly vor, bis sie unwiderruflich gelöscht werden. Über die Löschung bei Vertragsende erstellt Quintly ein Löschartokoll.

quintly GmbH

Rüggeberger Str. 94 | 58256 Ennepetal | Germany | www.quintly.com | +49 221 37 05 00 04

Geschäftsführer: Daniel Oliver Augsten | HRB 11599 | Amtsgericht Hagen

USt-Ident-Nr. DE276093792 | Sparkasse an Ennepe und Ruhr | IBAN: DE32 4545 0050 00000853 73 | BIC: WELADED1GEV

- 4.4. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch Quintly entsprechend den jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren, sofern der Kunde dazu keine anderen Weisungen getroffen hat.
- 4.5. Quintly bestätigt, dass ein Datenschutzbeauftragter bestellt ist. Quintly teilt dem Kunden unverzüglich Änderungen hinsichtlich des bestellten Datenschutzbeauftragten mit.
- 4.6. Quintly verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden das Datengeheimnis zu wahren und Daten nur im Rahmen des vertraglich festgesetzten und gesetzlich erlaubten Zweckes zu verarbeiten. Quintly sichert zu, die mit der Durchführung der Verarbeitung betrauten Mitarbeiter mit den für sie maßgeblichen Bestimmungen des Datenschutzes vertraut zu machen und auf das Datengeheimnis schriftlich zu verpflichten.
- 4.7. Quintly bestätigt, dass die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften bekannt sind und die Einhaltung dieser Vorschriften überwacht wird.
- 4.8. Quintly erteilt Betroffenen oder Dritten keine Auskünfte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden, es sei denn Quintly ist gesetzlich dazu verpflichtet.
- 4.9. Quintly unterstützt den Kunden bei der Erstellung des Verzeichnisses nach Art. 30 (1) DSGVO.
- 4.10. Quintly hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Kunde dies mittels einer Weisung verlangt und berechnete Interessen des Kunden dem nicht entgegenstehen.
- 4.11. Quintly dokumentiert die Weisungen des Kunden und stellt dem Kunden diese Dokumentation auf Anfrage zur Verfügung.
- 4.12. Quintly unterrichtet den Kunden unverzüglich, wenn eine vom Kunden erteilte Weisung nach Quintlys Meinung zu einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften führt. Die Umsetzung der Weisung kann ausgesetzt werden, bis der Kunde die Weisung ändert oder schriftlich bestätigt.
- 4.13. Quintly unterstützt den Kunden, insbesondere durch Bereitstellung entsprechender Informationen, bei den gesetzlichen Pflichten nach Art. 32–36 DSGVO.
- 4.14. Quintly beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung. Quintly gewährleistet die Einhaltung der vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen. Soweit die bei Quintly getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Kunden nicht genügen, benachrichtigt Quintly den Kunden unverzüglich. Entsprechendes gilt für Störungen sowie bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- 4.15. Quintly ergreift gemäß Art. 32 DSGVO technische und organisatorische Maßnahmen, um die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen. Die Maßnahmen aus der Anlage II (Technische & Organisatorische Maßnahmen) dieser Vereinbarung sind als verbindlich vereinbarter Mindeststandard der Maßnahmen zu sehen, die Quintly umsetzen muss. Die von Quintly umgesetzten und die vereinbarten Maßnahmen sind regelmäßig zu überprüfen und erforderlichenfalls zu aktualisieren, sodass die Maßnahmen dem Stand der Technik entsprechen. Quintly wird den Kunden über wesentliche Änderungen an den vereinbarten Maßnahmen informieren.
- 4.16. Sollten die Daten des Kunden bei Quintly durch Pfändung oder Beschlagnahme, durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse oder Maßnahmen Dritter gefährdet werden, so wird Quintly den Kunden unverzüglich darüber informieren. Quintly ist verpflichtet alle insoweit relevanten Dritten unverzüglich darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Daten um personenbezogene Daten handelt, für die der Kunde Verantwortlicher ist, und dass Quintly selbst nur als Auftragsverarbeiter tätig wird.

5 Anfragen Betroffener an den Kunden oder Quintly

- 5.1. Quintly unterstützt den Kunden im erforderlichen Umfang bei der Wahrnehmung der Rechte Betroffener nach Kap. III DSGVO, insbesondere durch Bereitstellung von Informationen und das Ergreifen geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen.
- 5.2. Quintly ist verpflichtet, alle Anfragen Betroffener, sofern sie erkennbar die hier geregelte Auftragsverarbeitung betreffen, unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten.

6 Kontrollrechte

- 6.1. Quintly erklärt sich damit einverstanden, dass der Kunde jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme.
- 6.2. Hierzu können sich der Kunde oder ein im Einzelfall vom Kunden zu benennender Prüfer nach angemessen rechtzeitiger Anmeldung, sofern nicht eine Kontrolle ohne vorherige Anmeldung erforderlich scheint, weil sonst der Kontrollzweck gefährdet wäre, zu Prüfzwecken in den Betriebsstätten zu den üblichen Geschäftszeiten ohne übermäßige Beeinträchtigung des Betriebsablaufs von der Angemessenheit der Maßnahmen zur Einhaltung der technischen und organisatorischen Erfordernisse der für die Auftragsverarbeitung einschlägigen Datenschutzgesetze überzeugen.
- 6.3. Vom Kunden mit der Prüfung Beauftragte dürfen in keinem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zu Quintly stehen.
- 6.4. Quintly verpflichtet sich, dem Kunden auf schriftliche Anforderung innerhalb einer angemessenen Frist alle Auskünfte zu erteilen, die zur Durchführung einer umfassenden Auftragskontrolle erforderlich sind.

7 Unterauftragsverarbeiter

- 7.1. Der Kunde ist damit einverstanden, dass Quintly zur Erfüllung vertraglich vereinbarter Leistungen Unterauftragsverarbeiter, d.h. kooperierende Unternehmen und technische Dienstleister, zur Leistungserfüllung heranzieht.
- 7.2. Der Kunde erteilt hiermit die Zustimmung zu den in Anlage I (Unterauftragsverarbeiter) aufgeführten Unterauftragsverarbeitern.

quintly GmbH

Rüggeberger Str. 94 | 58256 Ennepetal | Germany | www.quintly.com | +49 221 37 05 00 04

Geschäftsführer: Daniel Oliver Augsten | HRB 11599 | Amtsgericht Hagen

USt-Ident-Nr. DE276093792 | Sparkasse an Ennepe und Ruhr | IBAN: DE32 4545 0050 00000853 73 | BIC: WELADED1GEV

Stand: 01.10.2022

- 7.3. Wenn Unterauftragsverarbeiter durch Quintly beauftragt werden, so erfolgt diese Beauftragung im Wege eines Vertrages, der dem Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen dieselben Datenschutzpflichten auferlegt wie diejenigen, die diese Vereinbarung Quintly auferlegt. Quintly stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter die Pflichten erfüllt, denen Quintly entsprechend dieser Vereinbarung unterliegt.
- 7.4. Quintly unterrichtet den Kunden mindestens 60 Tage im Voraus über alle beabsichtigten Änderungen der Liste der Unterauftragsverarbeiter durch Hinzufügen oder Ersetzen und räumt dem Kunden damit ausreichend Zeit ein, um vor der Beauftragung des/der entsprechenden Unterauftragsverarbeiter/s Einwände gegen diese Änderung erheben zu können. Möchte der Kunde Einwände erheben, so tut er diese binnen 30 Tagen nach erfolgter Unterrichtung. Quintly stellt dem Kunden die erforderlichen Informationen zur Verfügung, damit dieser das Widerspruchsrecht ausüben kann. Der Kunde kann nur aus sachlichen Gründen Einwände erheben.
- 7.5. Falls der Kunde Einwände erhebt, darf Quintly die beabsichtigte Änderung nicht umsetzen. Im Falle des Widerspruchs kann Quintly das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten kündigen.

8 Internationale Übermittlung

- 8.1. Jede Übermittlung personenbezogener Daten durch Quintly an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt ausschließlich auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Kunden oder zur Einhaltung einer speziellen Bestimmung nach dem Recht der Europäischen Union oder Deutschlands und muss mit Kapitel V DSGVO im Einklang stehen.
- 8.2. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass in Fällen, in denen Quintly einen Unterauftragsverarbeiter gemäß Ziffer 7 für die Durchführung von Verarbeitungstätigkeiten in Anspruch nimmt und diese Verarbeitungstätigkeiten eine Übermittlung personenbezogener Daten im Sinne von Kapitel V DSGVO beinhalten, Quintly und er Unterauftragsverarbeiter die Einhaltung von Kapitel V DSGVO sicherstellen können, indem sie Standardvertragsklauseln verwenden, die von der Europäischen Kommission gemäß Artikel 46(2) DSGVO erlassen wurden, sofern die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Standardvertragsklauseln erfüllt sind.

9 Informationspflicht bei Datenpannen

- 9.1. Quintly meldet dem Kunden jede tatsächliche oder vermutete Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Zusammenhang mit von Quintly im Auftrag des Kunden verarbeiteten personenbezogenen Daten unverzüglich, nachdem Quintly die Verletzung bekannt wurde. Die Meldung muss zumindest die folgenden Informationen enthalten:
 - Eine Beschreibung der Art der Verletzung, soweit möglich, mit Angabe der Kategorien ungefähren Anzahl er betroffenen Personen und der ungefähren Anzahl der betroffenen Datensätze;
 - Kontaktdaten einer Anlaufstelle, bei der weitere Informationen über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten eingeholt werden können;
 - Die voraussichtlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, einschließlich Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.
- 9.2. Wenn und soweit nicht alle diese Informationen zur gleichen Zeit bereitgestellt werden können, enthält die ursprüngliche Meldung die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Informationen, und weitere Informationen werden, sobald sie verfügbar sind, anschließend ohne unangemessene Verzögerung bereitgestellt.

10 Dauer der Vereinbarung

- 10.1. Die Laufzeit dieser Vereinbarung richtet sich nach der Dauer der Auftragsverarbeitung.
- 10.2. Der Kunde und die Quintly können diese Vereinbarung nur aus wichtigem Grund kündigen, es sei denn, diese Vereinbarung oder zwingende gesetzliche Vorschriften bestimmen etwas anderes.
- 10.3. Wichtige Gründe, die den Kunden zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigen, sind
 - das Vorliegen eines schwerwiegenden Verstoßes Quintlys gegen die anzuwendenden Datenschutzvorschriften vorliegt;
 - die Weigerung Quintlys dem Kunden oder zuständigen Aufsichtsbehörden den Zutritt zu Quintlys Geschäftsräumen zu Kontrollzwecken zu verweigern;
 - Quintly kommt einer bindenden Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder einer zuständigen Aufsichtsbehörde, die Quintlys Pflichten gemäß dieser Vereinbarung oder der DSGVO zum Gegenstand hat, nicht nach.
- 10.4. Wichtige Gründe, die Quintly zur fristlosen Kündigung dieser Vereinbarung berechtigen, sind
 - Quintly hat den Kunden gemäß Ziffer 4 darüber informiert, dass eine Weisung des Kunden zu einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften führt und der Kunde auf Umsetzung der Weisung besteht.
- 10.5. Wird diese Vereinbarung vor Ende des zugrundeliegenden Vertrages gekündigt, so führt die Kündigung dieses Vertrages zur Kündigung des zugrundeliegenden Vertrages.

11 Sonstiges

- 11.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen einer Vereinbarung in gleicher Form und des ausdrücklichen Hinweises darauf, dass es sich um eine Änderung bzw. Ergänzung dieser Bedingungen handelt. Dies gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 11.2. Verlangt diese Vereinbarung die Schriftform, so wird dieses Erfordernis durch elektronische Formate erfüllt.
- 11.3. Auf den Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg.

quintly GmbH

Rüggeberger Str. 94 | 58256 Ennepetal | Germany | www.quintly.com | +49 221 37 05 00 04

Geschäftsführer: Daniel Oliver Augsten | HRB 11599 | Amtsgericht Hagen

USt-Ident-Nr. DE276093792 | Sparkasse an Ennepe und Ruhr | IBAN: DE32 4545 0050 00000853 73 | BIC: WELADED1GEV

Stand: 01.10.2022

- 11.4. Jegliches Zurückbehaltungsrecht Quintlys hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteter personenbezogener Daten und der dazugehörigen Datenträger, sofern sie sich im Eigentum des Kunden befinden, ist ausgeschlossen.
- 11.5. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies, unter Ausschluss von § 139 BGB, nicht die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen. Dies soll keine Beweislastumkehr bewirken, sondern § 139 BGB wird ausdrücklich abbedungen. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung eventueller Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die – soweit rechtlich möglich – dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner nach dem Sinn dieser Vereinbarung gewollt haben.

– Anlagen –

Anlage I: Unterauftragsverarbeiter

Anlage II: Technische und organisatorische Maßnahmen

Anlage I zum Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Unterauftragsverarbeiter

Name / Firma, Anschrift	Auftragsinhalt	Umfang der Auftragsverarbeitung	Internationale Übermittlung
Amazon Web Services, Inc. 410 Terry Avenue North, Seattle, WA 98109-5210, USA	Bereitstellung und Wartung der technischen Infrastruktur des Dienstes	Hosting Partner (für quintly): verarbeitet alle personenbezogenen Daten, die Quintly im Kundenauftrag verarbeitet	Ja, Ziel-Jurisdiktion: Vereinigte Staaten von Amerika Transfermechanismus: Standardvertragsklauseln

Anlage II zur Vereinbarung zur Auftragsvereinbarung

Technische und organisatorische Maßnahmen

Zuletzt aktualisiert am 1. Oktober 2022

Quintly nimmt seine Verantwortung ernst und hat eine Reihe technischer und organisatorischer Maßnahmen umgesetzt, die den bestmöglichen Schutz und der Sicherheit personenbezogener Daten sicherstellen. Unsere Maßnahmen orientieren sich an Artikel 32 DSGVO und sind unten aufgeführt.

Quintlys Kontaktdaten sind:

Quintly GmbH
Rüggeberger Straße 94, 58256 Ennepetal, Deutschland

Telefon: +49 221 37 05 00 04

E-Mail: info@quintly.com

Geschäftsführer: Daniel Oliver Augsten
Amtsgericht Hagen, HRB 11599, Deutschland

Data protection officer: dataprivacy@quintly.com

Maßnahmen zur Vertraulichkeit

Zutrittskontrolle

Maßnahmen, die unbefugten Personen den Zutritt zu IT-Systemen und Datenverarbeitungsanlagen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, sowie zu vertraulichen Akten und Datenträgern physisch verwehren:

- Kartengestütztes personalisiertes Zutrittskontrollsystem zum Rechenzentrum
- Chipgestütztes Zutrittskontrollsystem zu Büroräumen
- Berechtigungskonzept
- Sorgfalt bei der Personalauswahl

Zugangskontrolle

Maßnahmen, die verhindern, dass Unbefugte datenschutzrechtlich geschützte Daten verarbeiten oder nutzen können:

- Passwort-Richtlinie, inkl. Vorgaben zu Komplexität, Single-Sign-On (SSO), 2-Faktor-Authentifizierung, automatische Sperrung des Benutzerkontos nach erfolglosen Anmeldeversuchen
- Arbeitsplatz-Richtlinie, inkl. automatische passwortgeschützte Bildschirmsperre bei Inaktivität, Clean-Desk-Policy, Clear-Screen-Policy
- Interne Datenschutzrichtlinie
- Berechtigungskonzept
- Festplattenverschlüsselung

Zugriffskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass die zur Benutzung der Datenverarbeitungsverfahren Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden personenbezogenen Daten zugreifen können, so dass Daten bei der Verarbeitung, Nutzung und Speicherung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können:

- Berechtigungskonzept
- Zugriffskontrolllisten
- Logging
- Privacy Screens für mobiles Arbeiten

Trennungsgebot

Maßnahmen, die gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden und so von anderen Daten und Systemen getrennt sind, dass eine ungeplante Verwendung dieser Daten zu anderen Zwecken ausgeschlossen ist:

- Berechtigungskonzept
- Trennung von Test- und Produktivsystemen
- Trennung zentraler Datenbanksysteme

quintly GmbH

Rüggeberger Str. 94 | 58256 Ennepetal | Germany | www.quintly.com | +49 221 37 05 00 04

Geschäftsführer: Daniel Oliver Augsten | HRB 11599 | Amtsgericht Hagen

USt-Ident-Nr. DE276093792 | Sparkasse an Ennepe und Ruhr | IBAN: DE32 4545 0050 00000853 73 | BIC: WELADED1GEV

Stand: 01.10.2022

- Logische Mandantentrennung durch Zweckattribute und Zugriffskontrolllisten

Maßnahmen zur Pseudonymisierung

Maßnahmen, die den unmittelbaren Personenbezug während der Verarbeitung in einer Weise reduzieren, dass nur mit Hinzuziehung zusätzlicher Informationen eine Zuordnung zu einer spezifischen betroffenen Person möglich ist. Die Zusatzinformationen sind dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen von dem Pseudonym getrennt aufzubewahren:

- Nutzung interner einzigartiger Identifikatoren

Maßnahmen zur Integrität

Datenintegrität

Maßnahmen, die gewährleisten, dass gespeicherte personenbezogene Daten nicht durch Fehlfunktionen des Systems beschädigt werden:

- Einspielen neuer Releases und Patches mit Release-/Patchmanagement
- Funktionstest bei Installation und Releases/Patches durch IT-Abteilung
- Logging

Transport- und Übertragungskontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass festgestellt werden kann, an welche Stellen personenbezogene Daten übermittelt wurden, und dass bei der Übermittlung personenbezogener Daten sowie beim Transport von Datenträgern die Vertraulichkeit und Integrität der Daten geschützt werden:

- Logging
- Nutzung gesicherter Verbindungen (HTTPS, TLS 1.2, TLS 1.3)
- Nutzung verschlüsselter Datennetze oder Tunnelverbindungen (VPN)
- Sicherer Transportbehälter für Datenträger

Eingabekontrolle

Maßnahmen, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind:

- Logging
- Versionierung

Maßnahmen zur Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle

Maßnahmen, die sicherstellen, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind:

- Backup- und Recovery-Konzept
- Off-Site Backups
- Einsatz unterbrechungsfreier Stromversorgung
- Nach Möglichkeit Einsatz von Festplattenspiegelung und Redundanz in den technischen Systemen

Rasche Wiederherstellbarkeit

Maßnahmen, die die Fähigkeit sicherstellen, die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen:

- Backup- und Recovery-Konzept
- Redundante Datenspeicherung
- Hosting via IaaS/PaaS Cloud-Anbieter

Zuverlässigkeit

Maßnahmen, die gewährleisten, dass alle Funktionen des Systems zur Verfügung stehen und auftretende Fehlfunktionen gemeldet werden:

- Automatisches Monitoring mit Benachrichtigung
- Notfallpläne
- Regelmäßige Tests der Datenwiederherstellung
- Maßnahmen zur regelmäßigen Evaluation der Sicherheit der Datenverarbeitung

Überprüfungsverfahren

Maßnahmen, die die datenschutzkonforme und sichere Verarbeitung sicherstellen:

- Externer Datenschutzbeauftragter

quintly GmbH

Rüggeberger Str. 94 | 58256 Ennepetal | Germany | www.quintly.com | +49 221 37 05 00 04

Geschäftsführer: Daniel Oliver Augsten | HRB 11599 | Amtsgericht Hagen

USt-Ident-Nr. DE276093792 | Sparkasse an Ennepe und Ruhr | IBAN: DE32 4545 0050 00000853 73 | BIC: WELADED1GEV

Stand: 01.10.2022

- Informationssicherheitsrichtlinie, Datenschutzrichtlinie
- Prüfungen der IT-Revision und des DSB
- Regelmäßige Prüfung der Datenschutz-Vereinbarungen mit Unterauftragsverarbeitern